

Anmeldung für die Offene Ganztagschule

(Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann.)

Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:		
Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:		
Geburtsdatum:	Anmeldung für Schuljahr:	Jahrgangsstufe angemeldetes Schuljahr:
Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten (nur wenn abweichend):		
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der Staatlichen Realschule Geretsried für das Schuljahr **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung erfolgt für folgende Nachmittage jeweils in der Zeit von 13 bis 16 Uhr. Die genaue Festlegung der Tage kann während des Schuljahres geändert, die Anzahl der Tage jedoch **nicht reduziert** und nur bis zur maximalen Gruppenstärke erhöht werden.

Bitte zutreffendes Ankreuzen (mindestens zwei Nachmittage):

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, **dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulische Veranstaltung verpflichtet.** Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

Bitte Seite 2 beachten!

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Real plus, Freunde der Realschule Geretsried e.V, die an der Staatl. Realschule Geretsried eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“
und
- die Schulleitung

der Staatl. Realschule Geretsried im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das angemeldete Schuljahr.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Folgender Auszug ist für Ihre Unterlagen bestimmt:

**Auszug aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
zur Offenen Ganztagschule**

- 1.1.2. Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar, an dem Schülerinnen und Schüler nach Anmeldung durch ihre Erziehungsberechtigten im Anschluss an den Vormittagsunterricht teilnehmen können. Die Förderung und Betreuung kann in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen stattfinden.
- 1.1.3. Die offene Ganztagschule wird an staatlichen Schulen als schulische Veranstaltung genehmigt und organisiert.
- 2.1.2.2. Die offene Ganztagschule bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der mindestens das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung, einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartiger Freizeitangebote umfassen muss. Nach Möglichkeit soll das Angebot durch zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote ergänzt werden.
- 2.1.2.3. Die offene Ganztagschule findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt.
- 2.4.1. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Erziehungsberechtigten für die offene Ganztagschule vor Beginn des jeweiligen Schuljahres bei der Schulleitung angemeldet. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.
- 2.4.2. Anmeldung und Teilnahme an der offenen Ganztagschule müssen mindestens für zwei Nachmittage und damit zugleich im Umfang von sechs Wochenstunden erfolgen. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmeverpflichtung kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem Pflichtunterricht stattfindet. Die Schulleitung kann im Einvernehmen mit Elternbeirat und Schulforum über diese Mindestzeit hinausgehende verbindliche Betreuungszeiten festlegen.
- 2.4.4. Für die Schülerinnen und Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Es gelten insoweit die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen während des Schuljahres.

Die gesamten Bestimmungen sind einsehbar unter: <http://www.stmuk.bayern.de/>